

# Amt Sternberger Seenlandschaft

## Niederschrift öffentlich

---

### ord. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.12.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg

---

#### **Anwesend**

##### Mitglieder

Oliver Borat  
Kathrin Haese  
Werner Küster  
Burkhard Liese  
Sebastian Neumann  
Olaf Schröder  
Jan-Phillip Tadsen  
Thomas Dolejs  
Siegward Dörge  
Eckhardt Fichelmann  
Ralf Kähler  
Berthold Löbel  
Ralf Toparkus  
Martin Wagner  
Heike Wiechmann  
Manja Buddenhagen

##### Verwaltung

Rebekka Kinetz  
Jessica Ohms  
Jörg Rußbült  
Eckardt Meyer

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Torsten Lange	entschuldigt
Hans Hüller	entschuldigt
Jörg Neumann	entschuldigt

Verwaltung  
Olaf Steinberg

entschuldigt

**Gäste: 2**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2024
- 5 Berichte
  - 5.1 Bericht des Amtsvorstehers
  - 5.2 Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin
- 6 Fragestunde der Amtsausschussmitglieder und Einwohner
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-336-2023
  - 7.2 Entlastung des Amtsvorstehers von der Jahresrechnung 2020 des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-337-2023
  - 7.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-606-2024
  - 7.4 Neufassung der Verordnung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden (Hundeverordnung) BV-620-2024
- 8 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und mit 16 anwesenden Ausschussmitgliedern, die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wagner stellt den Antrag, TOP 5.3 zu streichen, da die Verbandsversammlung bereits stattgefunden hat. Die Änderung wird einstimmig bestätigt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Berichte

---

#### 5.1 Bericht des Amtsvorstehers

Im Vorfeld wurde konstruktiv am Haushalt gearbeitet.

Herr Wagner hat sich mit der Amtswehrführung getroffen. Ab Januar 2025 sollen regelmäßige Treffen stattfinden. Schwerpunkt wird hier die Jugendfeuerwehr sein.

Herr Wagner hat sich in die Strukturen und Amtsangelegenheiten eingearbeitet.

Es wurden Personalstellen angepasst.

Herr Wagner spricht das Objekt Fohsack an. Es wurde vorgeschlagen, das Objekt als Amt zu erwerben u.a. als Amtsbauhof, Amtswehr und Tauschraum. Hierzu haben die Bürgermeister eine Übersicht erhalten. Bis Januar 2025 soll dies durch alle Bürgermeister in den Gemeindevertretungen besprochen werden und eine Rückmeldung an ihn erfolgen. In den nächsten Jahren wird es für alle Gemeinden schwieriger u.a. wegen sinkender Zuweisungen

---

#### 5.2 Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Es gab eine Anfrage des Städte- und Gemeindetages die Öffnungszeiten für die Landratswahl zu verkürzen (auf 09.00-17.00 Uhr) sowie die gebündelte Auszählung der Briefwahl beim Landkreis.

#### **Abstimmung:**

Verkürzung Öffnungszeiten: einstimmig dafür  
Auszählung Briefwahl in Parchim: einstimmig dagegen

Die Wahlvorstände sind größtenteils besetzt für die vorgezogenen Bundestagswahlen 2025.

An der Hundehalterverordnung wurde in den letzten Wochen intensiv gearbeitet und steht heute auf der Tagesordnung.

---

## 6 Fragestunde der Amtsausschussmitglieder und Einwohner

Herr Tadsen erfragt den Sinn hinter der Kürzung der Öffnungszeiten für die Landratswahlen 2025.

Frau Haese erläutert, dass es dabei primär um Personalkapazitäten geht.

Herr Küster erläutert, dass Dabel dem Erwerb des Fohsackgeländes positiv gegenübersteht. Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung des eigenen Bauhofes und wünscht sich eine frühzeitige Kommunikation, wie es mit einem Amtsbauhof weitergeht. Gelder könnten dabei anders eingesetzt werden.

---

## 7 Beratung von Beschlussvorlagen

---

### 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Amtes Sternberger Seenlandschaft **BV-336-2023**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Amtsausschuss die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**7.2 Entlastung des Amtsvorstehers von der Jahresrechnung 2020 des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-337-2023**

Herr Liese verliest den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Amtsausschuss die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Beschluss bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**7.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-606-2024**

Herr Wagner und Frau Ohms erläutern kurz zum Haushalt 2025/2026.

Herr Liese erfragt, warum sich die Personalkosten in den letzten 2 Jahren um 1 Mio. Euro erhöht haben.

Durch die Verwaltung wird darum gebeten, solch umfangreiche Anfragen im Vorfeld beim Amt einzureichen, um entsprechende Antworten vorzubereiten oder Fachabteilungen einzuladen.

Herr Wagner erläutert zur Anfrage, dass 2 Stellen neu für 2025 und 2026 geplant sind.

Herr Wagner weist darauf hin, dass laut Fusionsvertrag das Amt vorab das Einvernehmen zum städtischen Personalplan der Stadt Sternberg zu erteilen hat.

Frau Ohms wird zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme vorlegen bezüglich der erhöhten Kosten.

Herr Wagner schlägt vor, den Haushalt zu vertagen, um konkret auf die Fragen einzugehen.

Herr Tadsen erfragt, warum die Amtsschule eine erhebliche Last in den nächsten Jahren darstellt, wie durch den Amtsvorsteher beschrieben.

Herr Wagner antwortet darauf, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren kontinuierlich sinken und die Kosten pro Kopf demnach steigen.

Herr Löbel weist daraufhin, dass das Amtsfeuerwehrfahrzeug einen Totalschaden hat. Kosten für die Ersatzbeschaffung liegen bei ca. 30.000 Euro. Die Kosten sind nicht im Haushalt enthalten und müssen dringend mit eingeplant werden.

Herr Liese stellt fest, dass sich die Personalkosten für die Amtsfeuerwehr verdoppelt haben. Welche Ursache hat dies?

Frau Ohms erläutert, dass darin für 2025 die Kosten für die Brandschutzbedarfsprüfung eingeplant sind sowie ab 2026 die Hallenmiete für Gerätschaften und Materialien für den Katastrophenfall. Der Vertrag dafür wurde aber noch nicht geschlossen. Es handelt sich hier um reine Planzahlen.

Herr Löbel stellt fest, dass die Personalkosten für die Touristinformation ebenfalls steigen und erfragt, welchen Mehrwert hat diese für die einzelnen Gemeinden. Hier ist ebenfalls eine weitere Stelle geplant. Warum und für welche Aufgaben?

Herr Löbel gibt den Auftrag zu prüfen, inwieweit es sich bei der Touristinformation wirklich um eine Amtstouristinformation handelt.

Herr Löbel ergänzt, dass Wander- und Radkarten und auch über den Naturpark angeboten werden.

Frau Haese bezieht sich auf die Investitionskosten für 2025 in der Touristinformation. Diese sind dringend erforderlich um u.a. den Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Sie gibt zu bedanken, sollte sich das Amt aus der Finanzierung der Touristinformation zurückziehen, können keine Leistungen für die Gemeinden dort erbracht werden.

Herr Kähler ergänzt, dass die Gemeinde sich die zusätzlichen Kosten nicht mehr leisten kann u.a. durch die Haushaltskonsolidierung.

Herr Wagner fasst zusammen:

- Kostenaufstellung/Erläuterung zu Personalkosten
- Amtswehr erläutern
- Touristinformation prüfen
- Miete Mecklenburgring prüfen

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2025 und 2026.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Wagner stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	1	1

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

#### 7.4 Neufassung der Verordnung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden (Hundeverordnung) **BV-620-2024**

Es erfolgt eine kurze Diskussion zum Thema „Mitführen von Hunden am Strand“. Herr Dolejs regt an, ob anstelle eines generellen Verbotes zum Mitführen des Hundes auch eine Maulkorbpflicht erlassen werden könnte. Der Vorschlag soll zu einem anderen Zeitpunkt erneut besprochen werden.

##### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Neufassung der Verordnung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden (Hundeverordnung).

##### **Sachverhalt:**

Die bisherige Hundeverordnung des Amtes Sternberger Seenlandschaft wurde am 25.10.2005 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, u.a. im Hinblick auf Änderung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) sowie die Neufassung der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V), sollte eine Neufassung der Amts Hundeverordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Hundeverordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

Beschluss ungeändert gefasst.

#### 8 Sonstiges

Herr Wagner beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Protokollführung:

\_\_\_\_\_  
Martin Wagner

\_\_\_\_\_  
Rebekka Kinetz